

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 86 (1991)
Heft: 1

Artikel: Erhalten statt ertränken : Umweltorganisationen kämpfen um Curciosa
Autor: Lüthi, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltorganisationen kämpfen um Curciusa

Erhalten statt ertränken

von Peter Lüthi, WWF Graubünden

Sechs nationale Umweltorganisationen und ihre bündnerischen Sektionen bringen den Konzessionsentscheid für einen Pumpspeichersee im unberührten Val Curciusa (GR) vor das Bundesgericht. Die Beschwerdeführer machen darauf aufmerksam, dass die Bündner Regierung die relevanten Interessen äusserst unvollständig erfasst und nicht sachgerecht gewichtet hat, und dass sie teilweise von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Der WWF, der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN), die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU), die Schweizerische Greinastiftung (SGS) sowie die Schweizerische Energie Stiftung (SES), und der Schweizer Heimatschutz (SHS) beantragen dem Bundesgericht, sämtliche Entscheide, welche die Bündner Regierung kürzlich im Zusammenhang mit dem geplanten Pumpspeicherwerk Val Curciusa gefällt hat, aufzuheben. Damit wollen die Beschwerdeführer die wilde, unberührte Val Curciusa mit dem stiebenden Areubach vor der Zerstörung bewahren.

Wohlerworbene Rechte?

Die Umweltorganisationen legen in ihrer Beschwerde dar, dass die Misoxerkraftwerke AG (MKW) für das neue Pumpspeicherwerk in der Val Curciusa kein wohlerworbenes Recht geltend machen kann. Damit stürzt ein absolut zentraler Pfeiler in der Argumentation der Regierung ein, welche dieses alte Recht aus den fünfziger Jahren in allen ihren Entscheiden schützt. Auch das Amt für Umweltschutz Graubünden

hatte seiner Beurteilung der Umweltverträglichkeit das wohlerworbene Recht unzulässigerweise übergeordnet.

Salamitaktik

Seit 1982 fordert der Bundesrat in verschiedenen Beschlüssen von der Bündner Regierung, eine Gesamtabwägung über alle vorgesehenen Kraftwerkprojekte im Richtplan vorzunehmen. Die Val Curciusa, die von den kantonalen Fachstellen als einmalig, unberührt und schutzwürdig bezeichnet wird, müsste folgedessen integral erhalten werden. Bis heute ist die Bündner Regierung der Forderung des Bundesrates nicht nachgekommen. Im Gegenteil ist sie bereit, so unberührte Täler wie die Val Curciusa ohne Abwägung der Gesamtinteressen preiszugeben.

Die Gemeinden haben die Konzession ohne Kenntnis des UVB erteilt. Diese wurde erst später ausgearbeitet und ohne Einsprachemöglichkeiten aufgelegt. Auch die Konzessionserneuerungen im Miso, Calancatal, Avers und Schams wurden unterzeichnet, ohne dass die Auswirkungen

des Gesamtprojektes bekannt waren. Dieses Vorgehen verletzt sowohl Bundesrecht als auch die Gemeindeautonomie.

Gravierende Mängel

Die Elektrowatt AG, Zürich, deren Tochter Misoxerkraftwerke AG, Zürich, das Pumpspeicherprojekt bauen will, hatte den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) im eigenen Haus ausarbeiten lassen. Bei der Prüfung dieser Unterlagen sind die Umweltorganisationen auf gravierende Mängel und Fehler gestossen. Die schwerwiegenden Auswirkungen des Projekts werden im UVB nicht in ihrer ganzen Tragweite dargestellt. Infolge der grösstenteils fehlenden Vernetzung der einzelnen Untersuchungsergebnisse werden die möglichen Umweltschäden oder Gefahren teilweise gar nicht sichtbar. Durch das neue Werk würden die Sommer/Winter-Abflussverhältnisse des Talflusses Moesa unterhalb Soazza im Miso total umgekehrt. Damit ist das Überleben der natürlichen Fischbestände und verschiedener Auen von nationaler Bedeutung in Frage gestellt.

Diese entscheidenden Veränderungen werden im UVB ohne genauere Untersuchungen als unerheblich taxiert. Die Elektrowatt hatte nicht einmal geprüft, welche Fischarten in der betroffenen Flussstrecke leben. Die Umweltorganisationen weisen jetzt nach, dass die Moesa unterhalb Soazza ein wichtiges Laichgewässer für Fischarten ist, die teilweise auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten figurieren. Darunter ist etwa die Seeforelle, die gesamtschweizerisch nur noch in wenigen Gewässern vorkommt. Oberhalb Soazza würde sich die heute ungenügende Restwassersituation noch weiter verschärfen. Die kantonale Fachstelle und das Bundesamt für Wald und Landschaft (BUWAL) hatten ihre definitive Stellungnahme zum Kraftwerkprojekt unter anderem von genaueren Abklärungen

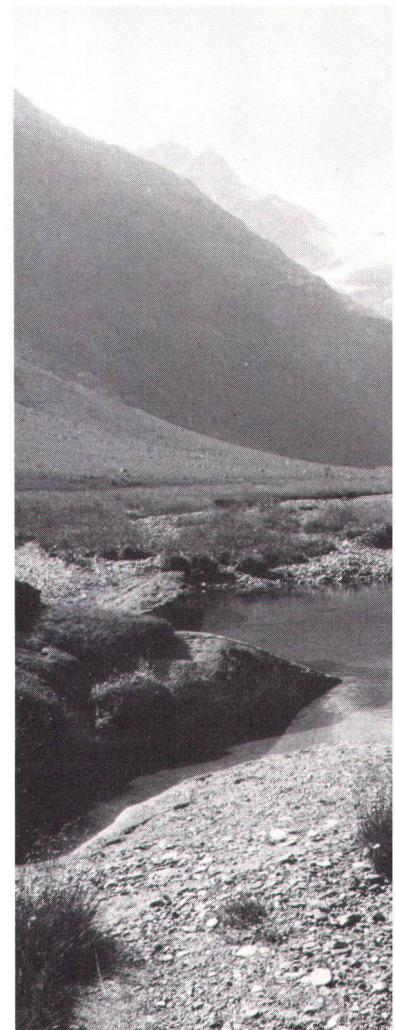
zur Grund- und Restwassersituation im Miso abhängig gemacht, was von der Bündner Regierung in den Wind geschlagen wurde.

Falsche Berechnungen

Neben der Tatsache, dass die Fischereierhebungen für den Areubach durch die Elektrowatt sehr oberflächlich und mit unwissenschaftlichen Methoden vorgenommen wurden, sind die Restwasserberechnungen für diesen Bach schlicht falsch. Die Umweltor-

Die Val Curciusa GR soll nach dem Willen der Misoxer Kraftwerke AG einem Pumpspeichersee geopfert werden (Bild Peter Lüthi).

Le val Curciusa GR doit être sacrifié, de par la volonté des Forces motrices du Miso S. A., à un bassin d'accumulation pour le pompage.



ganisationen weisen nach, dass die Restwassermenge für den Areuabach richtigerweise rund doppelt so hoch bemessen sein müsste. Eine Erhöhung der Wassermenge würde aber die Wirtschaftlichkeit des ganzen Speicherwerkes weiter in Frage stellen. So könnte entweder der See nicht ganz gefüllt werden, oder es müsste noch mehr Wasser aus dem Süden nach Curciosa hochgepumpt werden, was die heutige unakzeptable Restwassersituation in der Moesa kaum zulassen dürfte.

Gemäss «Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung» (Entwurf EDI 1988) erfüllt die Schwemmebene von Curciosa Alta und sinngemäss auch jene von Curciosa Bassa die Kriterien eines Gletschervorfeldes von nationaler Bedeutung. Durch ihre Unbe-

rührtheit, die Ausdehnung und ihre landschaftlich reizvolle Lage sind die alpinen Schwemmlandschaften von Curciosa Alta und Bassa besonders wertvolle Lebensräume. Ihre geplante Zerstörung wiegt um so schwerer, als das grösste Gletschervorfeld der Region durch den Panzerschiessplatz bei Hinterrhein bereits weitgehend entwertet ist.

Grosse Zerstörung

Die massive Zerstörung intakter, unberührter Gewässer und Landschaften steht in keinem Verhältnis zur sehr bescheidenen Mehrproduktion an Winterstrom. Zudem müsste die Winterenergie aus dem KW Curciosa durch den hohen Verbrauch an Pumpstrom energetisch viel zu teuer erkaufte werden. Dieser Trend

wird sich in Zukunft noch verstärken, weil der Überschuss an inländischem Sommerstrom aus Wasserkraft ständig abnimmt. Der Bau neuer Pumpspeicherwerke bringt keine Lösung, sondern lediglich eine Verschiebung der heutigen Energieprobleme. Dafür dürfen unberührte Täler und Gewässer keinesfalls geopfert werden.

Aufgrund der Mängel und Fehler in der Beurteilung der Umweltverträglichkeit hat die Bündner Regierung die rele-

vanten Daten nicht sachgerecht gewichtet. Zudem geht sie teilweise von falschen Voraussetzungen aus. Die umfangmässig und inhaltlich äusserst dürftige Interessenabwägung der Regierung kann vor Bundesgericht kaum bestehen. Falls das Bundesgericht an seiner strengen Praxis festhält – und dies ist zu erwarten, wird es die Konzessionserteilung der Bündner Regierung aufheben oder zur Ergänzung und Neubeurteilung zurückweisen.

TELEX

Neuer EKD-Präsident

sda. Der Bundesrat hat den Denkmalpfleger des Kantons Luzern, *André Meyer*, anstelle von Professor Alfred A. Schmid zum Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) gewählt. Neu in den Stiftungsrat von Pro Helvetia wurden *Jacques de Montmollin* (Neuenburg) und *Gérard Seiterle* (Schaffhausen) berufen. Sie ersetzen Niklaus Oberholzer und Edgar Tripet.

Umweltschützer «bestraft»

sda. Mit 67 gegen 46 Stimmen hat der *Thurgauer Grosse Rat* jene Bestimmung im kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz gestrichen, welche es dem Kanton erlaubt hätte, Beiträge an Umweltorganisationen auszurichten. Den Streichungsantrag hatte die *CVP-Fraktion* gestellt, die solche Beiträge nur projektbezogen bezahlt sehen will. Den Gegnern der Vorlage gefiel nicht, dass *diese Organisationen auch politisch tätig sind* und beispielsweise vor Wahlen Empfehlungen abgeben oder bei Bauvorhaben die Rechtsmittel bis zur letzten Instanz ausnützen.

Landschaftsschutzkonzept für Baselland

sda. Die Basellbieter Regierung hat ein Natur- und Landschaftsschutzkonzept vorgelegt, das *die Erhaltung des ge-*

samen Artenspektrums, wie es um das Jahr 1950 im Baselbiet vorhanden war, anstrebt. Unter Berücksichtigung naturschützerisch-ökologischer Kriterien soll die Kulturlandschaft genutzt, erhalten und gestaltet werden. Zu Erreichung dieser Ziele wurde ein *Mehrjahresprogramm* (1991–1996) ausgearbeitet, das auch einen Kostenrahmen von 45 Millionen enthält.

Internationaler Naturschutz am Bodensee

sda. Die Naturschutzverbände rund um den Bodensee haben einen Ausschuss gegründet, der sich auf internationaler Ebene gegen ökologische Sünden zur Wehr setzen will. Ökologische Gefahren im wirtschaftlichen Ballungsraum Bodensee drohten auch wegen des zunehmenden *Bootsverkehrs* und der *Intensivlandwirtschaft*, heisst es in einer Mitteilung des sanktgallisch-appenzellischen Naturschutzbundes. Die Naturschutzverbände beanstanden die Verweigerung der Ratifikation der verschärften Abgasvorschriften für Bootsmotoren durch die *Schweiz*. Die Vorschriften wurden von den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Vorarlberg, von Deutschland und Österreich anerkannt, werden aber in der Schweiz nicht ratifiziert.

